

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates Korlingen am Dienstag, 03. September 2019 im Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Zuhörer: 5

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Damian Marx

2. Beigeordnete:

Martin Marx

Thomas Stelker

3. Ratsmitglieder

Faber, Markus

Hack, Hildegard

Jücker, Martin

Menden, Thomas

Neu, Martin

Reichert, Angelina

Die Ratsmitglieder Rainer Feld, Christiane Mayer, Vincent Schwall und Sven Sikorski fehlten entschuldigt.

4. zu TOP 12

Herr Fuchs, Ingenieurbüro Fuchs

5. Von der Verwaltung

Jutta Longen, zugleich als Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2.) Beratung und Beschlussfassung einer neuen Hauptsatzung
- 3.) Beratung und Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Tageszeitung gem. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung
- 5.) Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss (entfällt)
- 6.) Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss (entfällt)
- 7.) Wahl der Mitglieder für den Friedhofszweckverband Gutweiler
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Dienstzimmerentschädigung und Telefonkostenpauschale des Ortsbürgermeisters
- 9.) Beratung und Beschlussfassung zum Ausstieg aus dem Forstzweckverband Waldrach
- 10.) Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

- 11.) Bauvoranfrage (wird zu TOP 12)
- 12.) Bauangelegenheiten (wird zu TOP 11)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Ortsbürgermeister Marx alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die 3. Sitzung des Rates.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung wie folgt:

TOP 5 Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss sowie

TOP 6 Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss

Entfallen und werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. Grund hierfür bezieht sich auf TOP 2. Die neue Hauptsatzung wird heute beschlossen und erst nach der Veröffentlichung sollen die vorgenannten Wahlen stattfinden.

Weiterhin bat er um den Tausch der beiden Punkte 11 und 12 im nicht öffentlichen Teil, da zu TOP 12 Herr Fuchs vom Ingenieurbüro Fuchs informieren wird.

Die Ratsmitglieder stimmten der Änderung, wie beantragt, einstimmig zu.

Öffentlicher Teil:

1.) Mitteilungen des Vorsitzenden

a) Baumaufnahme

Die Baumkontrolle/-aufnahme wurde von der Firma Baer durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

b) Gemeindewald

Gemeinsam mit Revierförster Gillert wurde der Gemeindewald unterhalb des Gemeindehauses, Wochenendbaugelände, besichtigt. Hier gibt es, wie momentan in allen Fichtenwäldern, Probleme mit dem Borkenkäfer. Gerade an den Wochenendhäusern und an der Straße besteht Handlungsbedarf. Das Holz verbleibt im Wald.

c) Straßenbauarbeiten

Die Bauferien der Firma Köhler sind beendet und die ausstehenden Arbeiten, Randsteinsetzung sowie Teerarbeiten werden wieder aufgenommen.

d) WLAN im Gemeindehaus

Im Gemeindehaus Korlingen gibt es nun WLAN. Dies wurde von Herrn Kensche eingerichtet. Der Vorsitzende sprach an dieser Stelle seinen Dank aus.

e) Dank an Musikverein

Für die Organisation und Durchführung des alljährlichen Sommerfestes dankte Ortsbürgermeister Marx dem Musikverein.

f) Leiterfahrzeug der VG

Das neue Leiterfahrzeug der VG wird am 08.09. zum hundertjährigen Bestehen der Feuerwehr Waldrach eingeseignet. Hierzu lädt der Vorsitzende herzlich ein.

g) Zweites Dorfgespräch

Zu einem zweiten Dorfgespräch unter dem Motto „Das wünsch ich mir“ am 26.09.2019 lädt Ortsbürgermeister Marx alle Einwohner ein. Wer in dem Zusammenhang noch Ideen für den Investitionsplan hat, melde sich bitte bei ihm.

h) Fortbildungsangebot für gewählte Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellte den Ratsmitgliedern den Inhalt des Fortbildungsangebotes vor. Bei Interesse der Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung vom 29.10.2019 bat er um Rückmeldung.

i) Gemeinsamer Arbeitskreis

Im Oktober besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Arbeitskreises mit dem Gemeinderat Gutweiler

2.) Beratung und Beschlussfassung einer neuen Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Marx präsentierte den Entwurf der neuen Hauptsatzung mit Hilfe eines Beamer. Die Ratsmitglieder konnten der neuen Hauptsatzung gut folgen und folgende Änderungen aufnehmen:

§ 3 Einrichtung einer Jugendvertretung

(1) Gemäß § 56 b GemO kann in der Gemeinde Korlingen eine Jugendvertretung eingerichtet werden.

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderates

1. Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern
2. Bauausschuss mit 6 Mitgliedern

§ 6 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(4) Die Ausschüsse haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Zuweisung durch den Gemeinderat oder Ortsbürgermeister, die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die neue Hauptsatzung mit den zuvor besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.) Beratung und Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung

Der Vorsitzende verwies auf die Mustergeschäftsordnung lt. Kommunalbrevier 2019. Diese hatte er den Ratsmitgliedern bereits vor der Sitzung zukommen lassen. Es ergaben sich keine weiteren Wortmeldungen im Rat.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen beschließt die Übernahme der Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung des Gemeinderates Korlingen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Tageszeitung gem. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen entscheidet sich gem. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung für die die Festlegung des „Trierischen Volksfreundes“ als Tageszeitung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Entfällt

6.) Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss

Entfällt

7.) Wahl der Mitglieder für den Friedhofszweckverband Gutweiler

Dem Friedhofszweckverband gehören die Ortsgemeinden Gutweiler, Korlingen und Sommerau an. Die Ortsgemeinde Korlingen hat in der Verbandsversammlung des Friedhofszweckverbandes Gutweiler 3 Stimmen. Neben dem Ortsbürgermeister sind zwei weitere Personen als Vertreter der Ortsgemeinde zu bestimmen.

Es wurden vorgeschlagen:
Martin Neu
Hildegard Hack

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen stimmt diesem Vorschlag zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Martin Neu und Hildegard Hack nehmen, auf Befragung des Vorsitzenden, die Wahl an.

8.) Beratung und Beschlussfassung über die Dienstzimmerentschädigung und Telefonkostenpauschale des Ortsbürgermeisters

Bürgermeister Damian Marx verließ für diesen Tagesordnungspunkt den Saal und der l. Beigeordnete Martin Marx übernahm die Leitung der Sitzung. Er schlug vor, die zustehenden Pauschalen wie im Beschluss vom 18.08.2009 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Korlingen beschließt die Festsetzung der Dienstzimmerentschädigung auf 26,00 €/Monat und die Telefonkostenpauschale auf 39,00 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) Beratung und Beschlussfassung zum Ausstieg aus dem Forstzweckverband Waldrach

Der Vorsitzende verlas hierzu Sachverhalt und Rechtslage:

1985 wurde der Forstzweckverband Waldrach gegründet. Aufgabe des Verbandes war nach § 1 der Verbandsverordnung, die „Revierbeamten zur Bewirtschaftung des Waldbesitzes der Verbandsmitglieder zu stellen“. Aufgegriffen wurde diese Aufgabe nochmals in der 1989 erlassenen ersten Änderungen zur Verbandsordnung. Zitat § 1 der Änderung:

„ (1) Der Forstzweckverband hat die Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aufgrund des Landesforstgesetzes (heute Landeswaldgesetz), der hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen sowie der Gemeindeordnung bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Forstzweckverband übergegangen sind.

(2) Dem Verband obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Ernennung, Anstellung und Entlassung eines eigenen Forstrevierbeamten oder die Auswahl eines staatlichen Forstrevierbeamten nach den hierfür maßgebenden beamtenrechtlichen und sonstigen Vorschriften und*
- b) die gemeinsame Anstellung und Verlohnung der Waldarbeiter.“*

Im Jahr 2001 wurde eine Neufassung der Verbandsordnung erstellt. Grund hierfür war lediglich die Anpassung der alten Verbandsordnung an das Landeswaldgesetz, durch welches das Landesforstgesetz, welches Grundlage der damaligen Verbandsordnungen war, außer Kraft gesetzt wurde. Der Inhalt wurde wie gehabt übernommen.

Die genannten Aufgaben werden jedoch anderweitig wahrgenommen:

Die Förderung der Bewirtschaftung der Forstbetriebe wird direkt vom Forstamt Hochwald, losgelöst von einem Forstzweckverband, durchgeführt. Die allgemeinen Verfahrensweisen haben sich bewährt und stellen seit Jahren die waldbesitzenden Gemeinden zufrieden.

Bezüglich a) schlägt Landesforsten den jeweiligen Gemeinden eines Forstrevieres einen Revierleiter vor – diesem Vorschlag wird seitens der Gemeinden durch Beschluss zugestimmt. Hierfür ist kein Forstzweckverband notwendig.

Bezüglich der gemeinsamen Anstellung und Verlohnung der Waldarbeiter unter b):
Im Jahr 2011 wurde in allen drei Verbandsversammlungen der Beschluss gefasst, die Forstwirte / Waldarbeiter direkt bei der Verbandsgemeinde zu beschäftigen. Dies hat vor allem den Vorteil, dass diese an einer Personalvertretung teilnehmen können (aktuell ist ein Forstwirt Mitglied im Personalrat der VG). Somit ist auch diese Aufgabe des Forstzweckverbandes entfallen.

Bereits in einer gemeinsamen Sitzung der drei Forstzweckverbände im Jahr 2015 wurde der Vorschlag unterbreitet, diese aufzulösen, da die Aufgaben (wie oben erläutert) entfallen seien.

Der im Folgenden erläuterte Ablauf zur Auflösung der Forstzweckverbände wurde nach Rücksprache mit Herrn Haubrich, Büroleiter VG Hermeskeil (Auflösung eines Forstzweckverbandes im Jahr 2006) und Herrn Dederichs, Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Kommunalaufsicht), erstellt:

- Herbeiführen der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden
- Konstituierung der Verbandsversammlung (zu den Versammlungen kann Frau Nickels, auch als (noch) nicht gewählte Vorsteherin, gemäß § 4 der Verbandsordnungen („Verwaltungsgeschäfte führt die VG Ruwer“), einladen)
- Beschluss der Verbandsversammlung (2/3 Mehrheit gem. § 11 (1) Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit KomZG)
- Zusenden der Beschlussauszüge an die Kreisverwaltung mit Antrag auf Auflösung der Forstzweckverbände
- Kreisverwaltung (als Errichtungsbehörde des FZV) erlässt eine entsprechende Verfügung und löst den Zweckverband auf

Sollte es bei dieser Verfahrensweise wider Erwarten zu Problemen kommen, könnte die Forstzweckverbände auch nach § 11 (3) KomZG aufgelöst werden: *„Ist die Aufgabe des Zweckverbandes erfüllt oder entfallen, wird jedoch die Auflösung nicht gemäß Absatz 1 Satz 1 (o.g. Vorgehensweise) beschlossen, so hat die Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung) den Zweckverband aufzulösen. Sie hat zuvor den Verbandsmitgliedern unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“*

§ 7 (Abwicklung bei Auflösung) der jeweiligen Verbandsordnungen vom 25.06.2001 regelt, dass bei „Auflösung des Verbandes [...] eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung stattfindet, in der insbesondere die Verpflichtungen aus den bestehenden Dienst- und Versorgungsverhältnissen geregelt werden. Gegebenenfalls bestehende Verbindlichkeiten oder Guthaben werden nach dem Verhältnis der reduzierten Holzbodenfläche auf die Verbandsmitglieder verteilt [...]“

Wie im Sachverhalt bereits erläutert, bestehen weder Dienst- noch Versorgungsverhältnisse. Ebenso bestehen weder Verbindlichkeiten noch Guthaben, sodass keine vermögensrechtliche Auseinandersetzung stattfinden kann.

Beschlussfassung in der Ortsgemeinderatsitzung:

Mitglieder des Forstzweckverbandes Waldrach sind die Ortsgemeinden Gusterath, Gutweiler, Kasel, Korlingen, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Waldrach und das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Hochwald, für den Staatswald.

Das Stimmrecht der Verbandsmitglieder richtet sich gem. § 8 der Verbandsordnung nach der reduzierten Holzbodenfläche; entsprechend der Größe ihres Waldbesitzes haben die Verbandsmitglieder in der Versammlung folgende Stimmen:

- OG Gusterath 1 Stimme
- OG Gutweiler 1 Stimme
- OG Kasel 2 Stimmen
- OG Korlingen 1 Stimme
- OG Mertesdorf 2 Stimmen
- OG Morscheid 3 Stimmen
- OG Riveris 2 Stimmen
- OG Waldrach 7 Stimmen
- FA Hochwald 3 Stimmen

(Die Stimmverteilung nach red. Holzbodenfläche wurde am 08.07.2019 von Berthold Breit, Büroleiter Forstamt Hochwald, auf Richtigkeit / Aktualität geprüft).

Vertreter mit Stimmrecht sind die Ortsbürgermeister der Mitgliedsgemeinden sowie der Leiter des Forstamtes Hochwald, Herr Thomas Vanck. Soweit die Verbandsmitglieder mehrere Stimmen haben, können die Vertreter diese nur einheitlich für das von ihnen vertretene Verbandsmitglied abgeben.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Korlingen stimmt für die Auflösung des Forstzweckverbandes Waldrach und ermächtigt Ortsbürgermeister Damian Marx, die Gemeinde als Mitglied des Verbandes in der Verbandsversammlung einheitlich mit diesem Votum zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) Anfragen und Anregungen

Geschwindigkeitskontrollen / Parksituation

Aufgrund der in der letzten Sitzung geäußerten Anregung bezüglich Überwuchs, Parken und Geschwindigkeitsüberschreitung wurde ein Text im Amtsblatt veröffentlicht und das Ordnungsamt informiert.

Schild „Sackgasse“ für Kapellenstraße

Des Weiteren wurde noch einmal die Örtlichkeit an der Kapellenstraße angesehen zwecks Aufstellung eines Sackgassenschildes. Eine mögliche Beschilderung soll mit der Verwaltung geklärt werden.

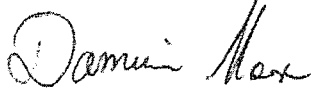
Beschaffung amtlicher Müllsäcke

Ein Ratsmitglied regte die Beschaffung Amtlicher Müllsäcke an, um kleinere Müllmengen, die sich an den Glascontainern sammeln, ohne großen Aufwand, an der Mülldeponie Mertesdorf zu entsorgen.

Nicht öffentlicher Teil:

g. g. u.

Der Vorsitzende



Die Schriftführerin:

